

Glückliches Ende einer Horrorfahrt

Justiz Am Abend des 4. August donnert ein volltrunkener Lkw-Fahrer mit einem 40-Tonner über die A 6. Erst nach 35 Kilometern ist Schluss – auf einem Parkplatz. Zwei Polizisten retten sich in letzter Sekunde. *Von Jens Sitarek*

Es grenzt an ein Wunder, dass bei der Geschichte, die sich am 4. August dieses Jahres zugetragen hat, kein Mensch zu Schaden gekommen ist und es nicht mal einen Unfall gab. Zu verdanken ist das anderen, mutigen Verkehrsteilnehmern. Auf der anderen Seite lässt die Geschichte erahnen, unter welchen Bedingungen Fernfahrer aus Osteuropa arbeiten müssen.

„Mein Ziel war, Lkw-Fahrer zu werden und durch Europa zu fahren“, sagt ein 32-jähriger Ende Oktober vor dem Schöffengericht des Amtsgerichtes Crailsheim, übersetzt von einer Dolmetscherin. Der Ukrainer ist angeklagt, weil er im Vollrausch mit einem 40-Tonner auf der Autobahn unterwegs war. Die Fahrt auf der A 6 ging über 35 Kilometer. Bei der Blutentnahme im Krankenhaus gegen 22.40 Uhr ergab sich ein Alkoholwert von 3,2 Promille. „Die Vorwürfe werden umfassend eingräumt. Er kann sich aber nicht an alle Einzelheiten erinnern“, betont Verteidigerin Anna Göbel aus Crailsheim.

In dem einen Jahr, in dem der Angeklagte für die polnische Firma fuhr, sei er „überall“ gewesen, „jeden Tag ein anderes Land“. Spanien, Frankreich, Österreich, Deutschland, Tschechien, Niederlande, Polen, Luxemburg. Gelebt habe er im Lkw, manchmal sei er wochenlang nicht daheim gewesen, bei seinen Eltern, sei-

Oh Gott, der ist hackedicht. Was für eine Blamage für unser Land.

ner neun Jahre alten Tochter, seiner Ex-Frau und seiner neuen Lebensgefährtin. Seit Februar hat er die Tochter nicht mehr gesehen.

Als Fernfahrer verdiente er 70 Euro pro Tag, am Ende des Monats landete er zwischen 1900 und 2100 Euro. Das Gehalt war abhängig von Kursschwankungen, da die Firma in Zloty zahlte. Davor arbeitete er als Busfahrer und als Eisenbahnmechaniker.

„Wie sieht es mit Alkohol aus?“, will Amtsgerichtsdirektorin Dorothea Keck wissen. „Wir trinken so viel, wie es für die Bevölkerung üblich ist. Wenn man feiert, dann einen halben Liter Wodka“, antwortet der Angeklagte. Mit anderen Fernfahrern würde er am Wochenende schon mal Whisky trinken. Aber: „Ich bin kein Alkoholiker. Was geschehen ist, war ein großer Fehler.“

Am 4. August war es Jägermeister, die Flasche lag schon länger bei ihm im Lkw, gedacht war sie als Geschenk. Warum er sie getrunken hat? „Ich stand sehr unter Stress.“ Eigentlich wollte er am 16. Juli in der Ukraine sein,



Die Spuren auf dem Autobahn-Parkplatz Bronnholzheim Süd sind noch zu sehen: Hier auf dem Grünstreifen kam das Polizeiauto zum Stehen.

Foto: Jens Sitarek

weil seine Tochter am 23. Juli Geburtstag hatte. Er hatte sogar einen Urlaub in der Türkei mit ihr gebucht, doch daraus wurde nichts: „Man hat für mich keinen Ersatzfahrer gefunden.“ Also verlängerte sich sein Einsatz Woche für Woche. Die Tochter wollte davon nichts hören, sie legte einfach auf, wenn der Vater telefonieren oder skypen wollte.

An dem besagten Tag kam er aus Italien, in Stuttgart lud er ab. Eine Neubeladung schaffte er nicht mehr, deswegen steuerte er mit dem Sattelzug und dem leeren Auflieger gegen 16.45 Uhr die Raststätte Hohenlohe Süd bei Neuenstein an, am frühen Morgen sollte es weitergehen. Nach zwei Feierabendbieren hatte er sich gerade Essen warm gemacht, als die Firma anrief. Wieder ging es um das Thema Fahrerwechsel. Der 32-Jährige war auf Streit aus. „Das geht so nicht weiter. Ich werde die neue Beladung nicht machen“, sagt er jetzt vor Gericht. Sein Arbeitgeber hätte dann über GPS gesehen, dass sich das Fahrzeug nicht bewege.

Dann erinnert er sich noch daran, dass er Wäsche gewaschen und sich schlafen gelegt habe. Irgendwann muss er noch den Jä-

germeister geleert haben, denn um 21.08 Uhr machte er sich „absolut fahruntüchtig“, wie es in der Anklageschrift heißt, wieder auf den Weg. Warum? „Das kann ich wirklich nicht sagen.“

Die Horrorfahrt endete um 21.36 Uhr auf dem Parkplatz Bronnholzheim Süd bei Satteldorf. Was dazwischen geschah, berichtet eine 42-Jährige, die von Heidelberg nach Grafenwöhr wollte und „gefühlte sehr lang“

Respekt für Ihr Verhalten. Was die Polizei gesagt hat, Ihnen alles zugemutet hat – Hammer.

hinter dem Lkw fuhr. Mit im Auto: ihre Tochter und eine Angestellte. Die 42-Jährige will den Lkw überholen, aber das geht nicht. Dann traut sie sich nicht. Zuerst denkt sie noch an Sekunden-schlaf, doch dann ruft sie die Polizei, mit der bleibt sie am Telefon in Kontakt. Der Lkw-Fahrer wechselt im Minutentakt die Spur, Standspur inklusive. „Das war ein Hin und Her, der ist nur

so gefahren – bis die Polizei gesagt hat, ich soll die linke Spur blockieren.“

Sagst, getan. Mit ihrem Auto samt Anhänger blockiert die 42-Jährige die linke Spur. Andere Lkw helfen, indem sie den 40-Tonner umkreisen. Ziemlich gefährlich das alles, weil der 32-Jährige am Steuer immer wieder abrupt abbremst. Die Autofahrer hinter der Frau hupen wie verrückt, aber sie ahnen ja nicht, was vor ihr los ist. Einem Porsche reicht es, er zieht über den Standstreifen davon. Danach gelingt es einem Lkw, den 40-Tonner abzurängen, sodass dieser auf den Parkplatz Bronnholzheim Süd abbiegen muss. Die 42-Jährige fährt hinterher. „Jetzt passiert ein Unfall“, denkt sie sich, „der wollte einfach wieder auf die Autobahn.“

Am Ende des Parkplatzes steht die Polizei. Die will auf der A 6 die Verfolgung aufnehmen, doch jetzt kommt der 32-Jährige ihnen entgegen. Die Streife fährt rückwärts, „weil er vielleicht stiften geht“, wie der Beifahrer es formuliert. Doch dann sieht er, wie der Sattelzug Gas gibt. „Der will uns rammen“, sagt er zu seinem Kollegen. Und der bremst sofort, gibt selber Vollgas und weicht auf den

Grünstreifen aus, um einen Zusammenstoß zu verhindern. Der Beifahrer spricht von Todesangst, die Scheinwerfer seien direkt hinter dem Auto gewesen. „Ich weiß, was passiert, wenn ein 40-Tonner mit Vollgas einschlägt. Da wäre von einem Streifenwagen weniger als die Hälfte übriggeblieben.“

Doch der 32-Jährige legt eine Vollbremsung hin, als er das Polizeiauto wahrnimmt. Dabei hat

Die Erfahrung muss man nicht machen. Wie oft es zu Gefahrensituationen gekommen ist!

er 75 Stundenkilometer drauf, wie später auf dem Fahrtenschreiber nachzulesen ist. Nach 40 Metern kommt der Lkw seitlich vor der Streife zum Stehen.

Anschließend holen die Beamten den 32-Jährigen unter vorgehaltener Waffe aus dem Führerhaus, doch der fällt fast von alleine raus. „Der war für mich in einer anderen Welt, im Tunnel“, sagt der Fahrer der Streife. Weil die Ausfahrt blockiert ist, können andere Lkw den Parkplatz nicht verlassen. Ein Fernfahrer kommentiert das Ganze wie folgt: „Oh Gott, der ist hackedicht. Was für eine Blamage für unser Land.“

Wie in einem Film kommt sich die 42-Jährige vor. Eine Mitfahrerin von ihr übergibt sich, die andere heult. „Das ist einfach eine Erfahrung, die muss man nicht machen“, so sagt es die Zeugin. „Wie oft es zu Gefahrensituationen gekommen ist!“ Sie würde auch nicht noch mal die linke Spur blockieren. „Respekt für Ihr Verhalten. Was die Polizei gesagt hat, Ihnen alles zugemutet hat – Hammer“, entgegnet Oberstaatsanwalt Oliver Knopp. Richterin Keck fügt später hinzu: „Ich möchte mir nicht ausmalen, wenn ihn einer nach dem anderen überholt hätte.“

Das Schöffengericht verurteilt den Angeklagten, der nicht vorbestraft ist, wegen vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung. Die Bewährungszeit liegt bei drei Jahren. Als Lkw- und Busfahrer habe er eine besondere Verantwortung, findet Keck. „Das, was Sie hier gemacht haben, war schon sehr extrem.“ Sowohl Staatsanwaltschaft als auch Gericht halten den 32-Jährigen nicht für schuldunfähig, weil er noch zielgerichtet gehandelt hat.

Den Führerschein des Ukrainers einzuziehen, ist nicht möglich. Dafür wird eine Eintragung vorgenommen: 15 Monate lang darf er nicht in Deutschland, dem Transitland Nummer eins in Europa, fahren. Damit dürfte es schwierig sein, in dieser Zeit den Job als Fernfahrer auszuüben.

Bewährungsstrafe für notorischen Alkoholfahrer

Gericht Ein 45-Jähriger ist mehrfach ohne Führerschein, dafür mit Alkohol am Steuer unterwegs. Nach einer Unfallflucht leistet er Widerstand gegen Polizisten. *Von Oliver Färber*

Schon längere Zeit hat der in Kasachstan geborene, heute 45-jährige Mann, der am Donnerstagnachmittag vor dem Crailsheimer Amtsgericht steht, keinen Führerschein mehr. Seine Vorstrafen sind einschlägig: Mehrfach hat ihn die Polizei mit hohen Promillewerten am Steuer angetroffen, im Vollrausch hat er sich bereits gewalttätig gezeigt. Bis jetzt hatte er dafür nur Geldstrafen erhalten und auch bezahlt. Doch Richterin Uta Herrmann macht dem nun – fünf Stunden nach Prozesseröffnung – mit ihrem Urteilsspruch ein Ende: Diesmal verurteilt sie ihn zu elf Monaten Freiheitsstrafe.

Prozess verzögert sich

Der Mann wird von der Polizei vorgeführt, weil er beim ersten Termin unentschuldigt fehlte. Nach einer halben Stunde muss der Prozess unterbrochen werden: Obwohl der Angeklagte seit 2003 in Deutschland wohnt, wird eine Dolmetscherin bestellt, die erst aus Hall anfahren muss. Erster Staatsanwalt Martin Hengstler wirft dem 45-Jährigen

vor, im Februar 2019 an einem Abend in Crailsheim einen Verkehrsunfall verursacht und sich mit dem Unfallgegner angelegt zu haben. Danach soll er zu Fuß geflüchtet sein. Ein paar Stunden später habe er sein Auto abgeholt, sei aber nach kurzer Strecke von der Polizei mit fast drei Promille am Steuer gestoppt worden. Er habe sich den Beamten körperlich widersetzt, wobei ein Ordnungshüter leicht verletzt wurde. Mitverhandelt wurde ein zweiter Fall vom April 2019, an dem er gegen 14 Uhr mit 1,98 Promille Alkohol im Blut gefahren sein soll.

Wie mehrere Zeugen aussagen, war es zum Unfall gekommen, weil der Mann an einer Kreuzung die Wagen, die dort zum Abbiegen warten mussten, überholte. Eine Frau kam ihm dabei ordnungsgemäß entgegen. Sie schaffte es, rechtzeitig ihren Wagen auf den Gehweg zu steuern. Der Angeklagte lenkte sein Auto auch nach rechts, streifte einen der dort wartenden Wagen.

Er selbst stellt die Situation anders dar: Er habe den Eindruck gehabt, die Wagen seien dort an der Kreuzung auf seiner Straßenseite geparkt gewesen – und hätten nicht dort gewartet, um in die bevorrechtigte Straße abzubiegen. Er gibt aber zu, nach dem Crash sein Auto umgeparkt und abgeschlossen zu haben. Als der Unfallgegner die Polizei holen wollte, wollte er zu Fuß flüchten. Der Geschädigte wollte ihn

aufhalten. Dagegen wehrte sich der Angeklagte verbal und körperlich – und verschwand, bevor die Polizei eintraf.

Fast drei Promille im Blut

Nach eigener Aussage will er zu diesem Zeitpunkt noch nichts getrunken haben, obwohl der Unfallgegner aussagt, an ihm Alkohol gerochen zu haben. Rund vier Stunden später hat er aber rund drei Promille im Blut, als die Polizei ihn beim Abholen seines Wagens erwischt. Er reagiert nicht auf die Aufforderung der Beamten, widersetzt sich ihnen stark,

als ihm Handschellen angelegt werden. Auf dem Boden finden die Beamten nach dem Gerangel ein Taschenmesser.

Der 45-Jährige behauptet, das Messer soll schon vorher dort gelegen haben und so reagiert zu haben, weil er sich von der Polizei bedroht fühlte. Während vieler der Zeugenaussagen lacht er lautlos über die Vorwürfe, grinst und schüttelt den Kopf bei Aussagen von Polizisten, reagiert oft mit ungläubigen Blicken.

Vielleicht auch mit ein Grund, warum Hengstler am Ende 15 Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung fordert. Denn Einsicht sowohl einer Schuld als auch einer Alkoholkrankheit habe er bei dem Mann nicht bemerkt. Ohne Job gäbe es auch keine günstige Sozialprognose. Pflichtverteidigerin Anna Göbel dagegen sieht diese – ordert eine Bewährungsstrafe. Richterin Herrmann setzt elf Monate auf Bewährung aus. Der Mann muss 80 Sozialstunden ableisten und vor allem ein Jahr an einer Suchtberatung teilnehmen. „Und ich achte darauf, ob Sie die Termine einhalten“, erklärt sie.

